

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: **KfW-Programm Erneuerbare Energien „Speicher“**

Was wird gefördert? Das Programm fördert die Nutzung von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage (max. 30 kWp). Dies gilt einerseits für die Neuerrichtung einer PV-Anlage in Verbindung mit einem stationären Batteriespeichersystem und andererseits für die nachträgliche Nachrüstung eines Speichers zu einer nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommene PV-Anlage (mind. 6 Monate).

Die Anlage muss sich in Deutschland befinden und mind. 5 Jahre zweckentsprechend betrieben werden. Fördervoraussetzung ist zudem eine maximale Leistungsabgabe am Netzanschlusspunkt von 60% der installierten PV-Leistung (dauerhaft, für mindestens 20 Jahre). Es gelten außerdem weitere Voraussetzungen den Wechselrichter bzw. Schnittstellen zur Fernüberwachung betreffend sowie zu den Batterien.

Wie wird gefördert? Mit dem KfW-Programm werden bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten über ein zinsvergünstigtes Darlehen finanziert. Die Laufzeit des Kredites liegt bei 5, 10 oder 20 Jahren; mit 1-3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz ist für 10-20 Jahre festgelegt. Die aktuellen Zinskonditionen finden Sie im Internet unter www.kfw.de oder per Faxabruf unter der Telefonnummer 069-7431-4214.

Es wird vom BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) ein Tilgungszuschuss in Höhe von 30% der förderfähigen Kosten gewährt. Die förderfähigen Kosten berechnen sich als Produkt der spezifischen förderfähigen Kosten und der Leistung der PV-Anlage. Die Tilgungszuschüsse des BMU werden für die Investition in den Batteriespeicher und nicht für die PV-Anlage gewährt (der Kredit kann aber für die Gesamtinvestition beantragt werden). Die maximalen spezifischen förderfähigen Kosten betragen 2.000 Euro/kWp bzw. bei Nachrüstung 2.200 Euro/kWp.

Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen, karitative Organisationen beteiligt sind
- freiberuflich Tätige, Landwirte
- natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die den mit einer Photovoltaikanlage erzeugten Strom oder einen Teil davon einspeisen.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag wird vor Vorhabensbeginn bei der Hausbank gestellt und an die KfW durchgeleitet. Die KfW-Programmnummer lautet 275.

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt
Tel.: 069-7431-0 oder 0800-5399001 (kostenfrei)
Fax: 069-7431-9500
Internet: www.kfw.de

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Der Antrag auf Verrechnung des Tilgungszuschusses wird nach Inbetriebnahme des Batteriespeichers bei der Hausbank gestellt.

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Eine Mitfinanzierung aus anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich.

Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist zulässig, sofern das Zweifache des Tilgungszuschusses aus diesem Förderprogramm und die beihilferechtlichen Förderhöchstgrenzen insgesamt nicht überschritten werden.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm besteht ab Anfang Mai 2013. Die Richtlinien des BMU für die Tilgungszuschüsse sind vorerst bis Ende 2015 befristet.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Haushaltsmitteln des Bundes finanziert.

Daten erfasst: Apr 2013 / sm
Letzte Änderung: 30.04.2013 /hs